

Stadt R e i n f e l d
Bebauungsplan Nr. 13
1. vereinfachte Änderung

B e g r ü n d u n g :

Für das Gebiet am Kirchsteig, das größtenteils gewerblich genutzt wird, liegen verschiedene Bauanträge vor, die eine Bebauung der hinteren Grundstücksflächen vorsehen. Da für diese Betriebe keine Erweiterungsmöglichkeiten innerhalb der Baulinien vorhanden sind, die Stadt aber andererseits daran interessiert ist, daß die Betriebe an dem jetzigen Standort erhalten bleiben, hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am ^{14.9.67} eine 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13, der mit Erlaß vom 2. August 1965 genehmigt wurde, dahingehend beschlossen, daß die rückwärtigen Baugrenzen auf diesen Grundstücken verlegt werden. Die vereinfachte Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht.

Als Satzung beschlossen am ^{14.9.67}

Reinfeld, den ^{28.9.67}


.....
Bürgermeister



ku